

Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2019
„Werke aus dem gestalteten Lebensraum 2016-2019“

Kultur Kantonales Kuratorium für Kulturförderung
Fachkommission Bildende Kunst und Architektur

sia sia Sektion Solothurn
Schweizerischer Ingenieur und Architektenverein

Ausschreibung „Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2019“

Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Kuratorium für Kulturförderung und der sia Sektion Solothurn schreiben gemeinsam die Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2019 - Werke aus dem gestalteten Lebensraum 2016 bis 2019 - aus.

Sieben Auszeichnungen sind im 3-Jahres Rhythmus bereits durchgeführt worden. Nun soll der Wettbewerb zum achten Mal lanciert werden, um Werke aus dem gestalteten Lebensraum vom Mai 2016 bis April 2019 auszuzeichnen.

Ziel ist die Auszeichnung von realisierten Projekten aus den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen, Technik, Landschaft, Umwelt und Kunst. Gewürdigt werden ganzheitliche und zukunftsfähige, in jeder Beziehung verantwortungsvolle, nachhaltige und qualitativ herausragende Lösungen im gestalteten Lebensraum. Die Auszeichnung soll kreatives, innovatives sowie qualitätsvolles Schaffen im Bereich der Baukultur im Kanton Solothurn fördern. Sie bekräftigt die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Bedeutung der ausgeführten Werke und bietet ihnen ein öffentliches Forum. Die Auszeichnung erfolgt alle drei Jahre und dient langfristig der Dokumentation der zeitgenössischen Baukultur sowie der Gestaltung des Lebensraumes im Kanton Solothurn.

Die Würdigung der ausgezeichneten Werke erfolgt durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn in zwei Kategorien: Einerseits als Auszeichnung und andererseits als Anerkennung. Alle eingereichten Projekte werden dokumentiert.

Termine:

Publikation der Ausschreibung:	Freitag, 5. April 2019
Einsendeschluss (Poststempel):	Dienstag, 11. Juni 2019
Übergabefeier der Auszeichnungen:	Mittwoch, 6. November 2019
Ausstellung im Kunsthause Grenchen	7. November – 17. November 2019

Eingabeadresse:

Die Eingaben sind per Postsendung an folgende Adresse zu richten:

SIA Sektion Solothurn
c/o Kontextplan AG
Stichwort: „Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2019“
Biberiststrasse 24
4500 Solothurn

Teilnahmebedingungen

Ausgangslage und Ausloberin (Patronat)

Der Kanton Solothurn fördert mit dem Wettbewerb „Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2019“ zum achten Mal baukulturelle und herausragend gestaltete Werke von hoher Qualität und macht diese einer breiten Öffentlichkeit und Fachwelt bekannt. Seit 1998 werden die Auszeichnungen gemeinsam von der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung des Kantons Solothurn und der Sektion Solothurn des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA durchgeführt.

Beurteilungskriterien

Alle termingerecht und vollständig eingereichten Objekte werden unter folgenden Kriterien beurteilt:

- Inhaltlicher Beitrag zum Thema
- Gestaltungsqualität des Objektes und substantieller Beitrag
- Materialisierung und Wahrnehmung des Objektes in dessen Kontext

Jury

Die eingereichten Beiträge werden durch folgende ausserkantonale Jurymitglieder beurteilt:
Fachpreisgericht:

- Stefan Cadosch, dipl. Architekt ETH/SIA, Präsident SIA Schweiz (Vorsitz)
- Prof. Dr. Ulrike Schröer dipl. Architektin und Professorin, Basel
- Peter Makiol, dipl. Holzbau-Ingenieur HTL, Beinwil a.S.

Beurteilungsverfahren

Die Eingaben werden in mehreren Beurteilungsrounden beurteilt. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Die Auszeichnungen werden unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Über das Verfahren wird keine Korrespondenz geführt. Mit der Eingabe akzeptieren die Verfasser ausdrücklich die in dieser Ausschreibung formulierten Bedingungen und die Entscheidungen der Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Veröffentlichung

Die ausgezeichneten Werke werden der Öffentlichkeit im Rahmen einer Vernissage im Kunsthause Grenchen anlässlich der „Grenchner Wohntage“ vorgestellt. Zu diesem Anlass wird ein Katalog mit einer Würdigung der ausgezeichneten Bauten erstellt, der zudem alle eingereichten Werke dokumentiert. Die ausgezeichneten Werke werden vom 7. November – 17. November 2019 im Kunstmuseum Grenchen öffentlich ausgestellt. Weitere Ausstellungen sind geplant und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Auszeichnung und Anerkennung

Es wird keine finanzielle Entschädigung ausgerichtet. Ein „Priisnagel“ aus Chromstahl wird überreicht. Der Preis ist eine ideelle Auszeichnung und Anerkennung für Werke von hoher Qualität. Die Auszeichnung erfolgt mit einer Urkunde für die Bauherrschaft und den massgeblichen Projektverfassenden. Zudem erhalten die Preisträger eine Dokumentation. Die Würdigung der Preisträger wird mit einer mündlichen, persönlichen Präsentation vorgenommen.

Zulassungsbedingungen

Berechtigt zur Eingabe sind Bauherrschaften- und / oder Projektverfassende mit einem oder mehreren Werken. Die Bauten oder Werke müssen ihren Standort im Kanton Solothurn haben und während des Zeitraumes von Mai 2016 bis April 2019 (Stichdatum 30. April) fertig gestellt worden sein.

Die Einreichung der Unterlagen kann für sämtliche Arten von - privaten wie öffentlichen - Bauten und Anlagen erfolgen: Neu- oder Umbauten aus den Bereichen Hoch- und Tiefbau, technische Bauwerke, auch aus dem Bereich Umwelt und Landschaft, sowie Werke aus dem Bereich der Kunst, soweit sie konzept- und entwurfsbeeinflussend sind und in ihrer Gesamtheit einen massgebenden Einfluss haben.

Die Mitglieder der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung sowie die Mitglieder der sia Sektion Solothurn und der Kanton als Bauherrschaft sind ebenfalls zur Eingabe berechtigt.

Einzureichende Unterlagen

Die Dokumentation muss lose und ungefaltet in einer Mappe eingereicht werden. Die Art der Darstellung ist frei. Jedes Objekt ist maximal auf vier einzelnen A3-Seiten im Querformat darzustellen:

- Ortsplan mit Standortangabe, Situationsplan
- die zum Verständnis erforderlichen Grundrisse und Schnitte
- kurzer Text und Darstellungen zum Verständnis der zu beurteilenden Denkweisen
- weitere zum Verständnis notwendigen Pläne und Illustrationen

Auf sämtlichen Blättern sowie auf der Mappe sind die Bauherrschaft, die massgeblichen Projektverfassenden und die genaue Adresse des Objektes anzugeben. Bei jeder Dokumentation muss ein ausgefülltes Teilnahmeformular (Anhang) für die Publikation im Rahmen dieser Auszeichnung beiliegen.

Zusätzlich ist eine CD/DVD/Memory-Stick mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Erläuterungstext als Worddokument (kein PDF)
- Bilddaten als JPG in RGB, bestmögliche Bildqualität, vorzugsweise Querformat, (mind. 300dpi bei einem Format von 25x35cm)
- Aussagekräftige, gesamtheitliche Bildauswahl mit mindestens 10, max. 20 Bilder. Die Nennung des Fotografen / Rechteinhabers ist zwingend. Eine Copyright-Erklärung mit Genehmigung zur Veröffentlichung ist miteinzureichen.
- Plandaten schematisiert (keine Werkpläne) als vektorbasierte .eps-Dateien (falls .dwg, PDF zur Kontrolle mitgeben)

Die eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss der Ausstellungen nur auf ausdrücklichen Wunsch retourniert.

Einsendeschluss

Der Einsendeschluss ist: Dienstag, 11. Juni 2019 (Poststempel)

Verfahrensbegleitung

Die Begleitung erfolgt durch den Projektverantwortlichen des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung und des sia Sektion Solothurn, Herrn Boris Szélpal.

Allfällige Fragen sind per Email zu richten an: boris.szelpal@kontextplan.ch

Teilnahmeformular

Ausschreibung Architekturauszeichnungen Kanton Solothurn 2019

Für die urheberrechtlich korrekte Nennung sind die Eingebenden verantwortlich.

Objekt:

...

Standortadresse:

...

Monat und Jahr der Fertigstellung:

...

Name/Adresse der Bauherrschaft:

...

Name/Adresse der Projektverantwortlichen:

...

Name/Adresse, Telefon und Mail für allfällige Besichtigung:

...

Kurzbeschreibung des Objektes mit dem Hinweis, worin der besondere Beitrag besteht:

...

Ort/Datum:

Unterschrift der Einsendenden
